2019

EAK

JAHRESBERICHT

www.eak.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Eidgenössische Ausgleichskasse EAK
Familienausgleichskasse FAK-EAK

S.3
Vorwort
Das Jahr 2019 war ein Jubiläumsjahr, denn wir konnten das 10-jährige Bestehen unserer Familienausgleichskasse FAK-EAK feiern.

S.4
Das Jahr in Kürze
Auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, leicht steigende Volumen.

S.8
Beiträge
Stabile Lohnsummen bei den angeschlossenen Arbeitgebern.

S.15
Leistungen
Rentenvolumen infolge Baby-Boomer steigend.

S.21
Familienzulagen
Einführung des Lastenausgleichs in den Kantonen Bern und Tessin.

S.23
Kundendienst
Der persönliche Kontakt zu den der EAK angeschlossenen Arbeitgebern ist uns wichtig.

S.24
Rechtliche Angelegenheiten
Leichte Zunahme bei den Einsprachen.

S.26
Portrait
Sozialversicherung ist unser Metier.

S.28
Betriebsrechnung EAK
Positive Entwicklung bei den Beiträgen, jedoch steigendes Rentenvolumen.

VORWORT

Adrien Dupraz
Kassenleiter

Das Jahr 2019 war für die EAK ein Jubiläumsjahr, denn wir konnten das 10-jährige Bestehen unserer Familienausgleichskasse FAK-EAK feiern. Zu diesem Anlass öffnete die FAK-EAK im Frühjahr ihre Türen für einen «Blick hinter die Kulissen». Diese Besuchstage fanden sehr grossen Anklang und wir durften zahlreiche Personen aus den uns angeschlossenen Betrieben an diesem Anlass begrüssen.

Nebst diesem erfreulichen Ereignis konnten im vergangenen Jahr verschiedene Projekte abgeschlossen werden. So wurde unter anderem SharePoint in der EAK eingeführt. Dieses Standardprodukt von Microsoft, welches uns intern im Dokumentenmanagement, in der Zusammenarbeit und in der Verwaltung von Projekten unterstützt, garantiert uns Effizienz wie auch Transparenz. Weiter konnten wir am 8. Juli 2019 die neue E-Business-Plattform connect.eak (bisheriges PartnerWeb) für unsere Arbeitgeber und Treuhänder einführen. Im Zentrum von connect.eak steht die papierlose und somit elektronische Datenübermittlung, die Delegation von Verwaltungsaufgaben. Zudem dient connect.eak als Informationsplattform. Wir sind froh, dass die Mehrheit der uns angeschlossenen Arbeitgeber mit dieser Plattform arbeitet und von deren Vorzügen profitiert.

In der internen Weiterbildung stand die Digitalisierung, die Führung in der Arbeitswelt 4.0 sowie das neu eingeführte Arbeitsmodell ‚Homeoffice' im Vordergrund.

Bei unseren angeschlossenen Arbeitgebern und Partnern möchte ich mich für den professionellen und angenehmen Umgang bedanken. Die meist langjährige Zusammenarbeit ist immer lösungsorientiert, dafür sind wir sehr dankbar und freuen uns auf weitere Jahre des Miteinanders.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich an dieser Stelle für ihren Einsatz, ihr grosses Engagement und ihre Unterstützung. Gemeinsam haben wir nebst dem Tagesgeschäft so manche zusätzliche Aufgabe erledigt und Projekte umgesetzt – darauf bin ich stolz!

Adrien Dupraz
Kassenleiter EAK

Das Jahr 2019

war hinsichtlich Arbeitsvolumen und verarbeitete Prozesse im ähnlichen Umfang wie im Vorjahr.

14.4

Mia. CHF

beträgt die beitragspflichtige Lohnsumme der uns angeschlossenen Arbeitgeber.

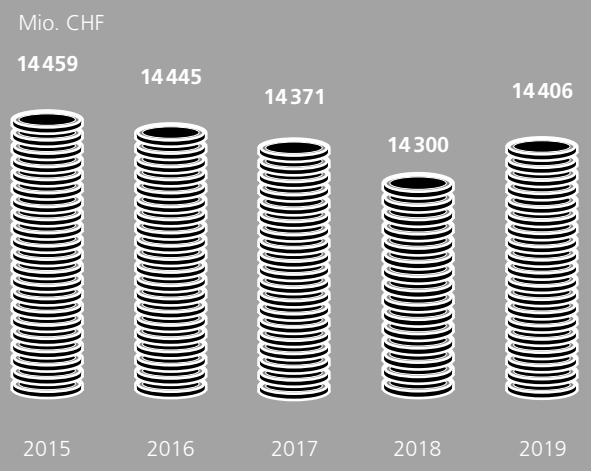

3 624

Rentenvorausberechnungen

wurden im Berichtsjahr erstellt. Die Anträge nehmen weiterhin zu.

1692

Die Anzahl der verarbeiteten Mutterschaftsentschädigungen ist seit Jahren stabil.

1.92

Mia. CHF AHV-Leistungen

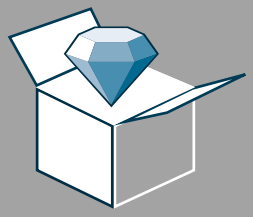

125

Mio. CHF IV-Leistungen

Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus.

25735

Mutationen wurden im 2019 der Familienausgleichskasse der EAK gemeldet und verarbeitet.

25691

EO-Anmeldungen wurden abgerechnet.

34

Mio. CHF

Erwerbsausfallentschädigungen wurden an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet.

BEITRÄGE

Im Zentrum unserer täglichen Arbeit steht eine qualitativ hochstehende Zusammenarbeit mit den uns angeschlossenen Mitgliedern.

Christoph Brunschwiler
Leiter Sektion Beiträge

ARBEITGEBER

Vielfältiges Aufgabengebiet

Die Prüfung der Voraussetzungen für einen Anschluss an die obligatorische Versicherung

Das Führen und Verwalten des Mitgliederregisters und der individuellen Konti der versicherten Personen

Die Erhebung und Abrechnung der Beiträge für die AHV/IV/EO/ALV sowie die Familienausgleichskasse FAK-EAK

Das Anordnen regelmässiger Arbeitgeberkontrollen und die Rückverteilung der Erträge aus der CO_2-Abgabe

Angeschlossene Arbeitgeber

Der Eidgenössischen Ausgleichskasse sind die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanstalten angeschlossen. Weiter befinden sich unter den Mitgliedern auch Institutionen, welche der Oberaufsicht des Bundes unterstellt sind oder in enger Beziehung zum Bund stehen.

Angeschlossene Arbeitgeber

Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl Arbeitgeber, welche bei der EAK angeschlossen sind. In den letzten fünf Jahren konnte die EAK einen leichten Zuwachs angeschlossener Arbeitgeber verzeichnen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU führt dazu, dass im Einzelfall der Anschluss ausländischer Arbeitgeber geprüft und vollzogen wird.

PARITÄTISCHE BEITRÄGE

Jahreslohnsumme

Die Arbeitgeber rechnen die AHV-pflichtigen Lohnsummen innert dreissig Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode mit der EAK ab. Die Abrechnungsperiode umfasst das Kalenderjahr. Der Ausgleich zwischen den geleisteten Akontobeiträgen und den tatsächlich geschuldeten Beiträgen erfolgt aufgrund der Lohnbescheinigung der Arbeitgeber.

AHV-Lohnsumme Arbeitgeber (in Mia. CHF)

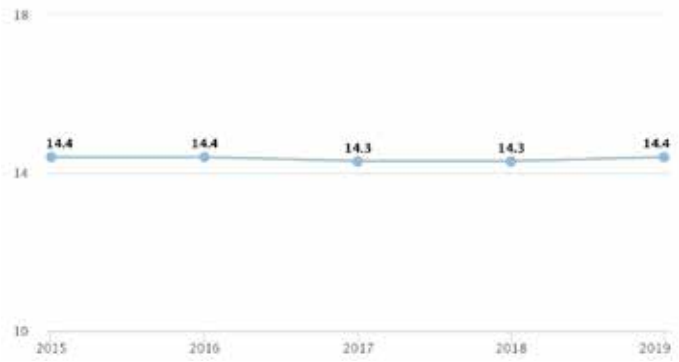

IK-Übermittlungen an die ZAS

Eintragungen auf dem individuellen Konto (IK) sind laut AHVV auf einer Liste aufzuzeichnen und der ZAS im folgenden Jahr monatlich, erstmals bis am 31. März und letztmals bis am 31. Oktober, zu melden.

Die übermittelten IK-Eintragungen beinhalten u.a. sämtliche Einkommen aus den Lohnbescheinigungen der Arbeitgeber, persönliche Beiträge der Nichterwerbstätigen sowie Leistungen (Taggelder) der ALV, MSE, EO, IV und der Militärversicherung. Ebenfalls enthalten sind die Buchungen aus der Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung).

An die ZAS übermittelte IK-Eintragungen

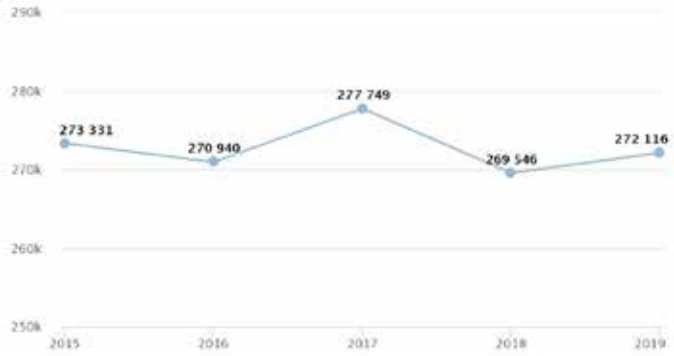

Auszüge aus dem individuellen Konto (IK)

Versicherte können Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten IK verlangen. Die EAK verzeichnete in den letzten Jahren - bis auf einen leichten Rückgang im 2017 - eine stetige Zunahme der angeforderten Kontoauszüge.

Von der EAK zugestellte Kontoauszüge

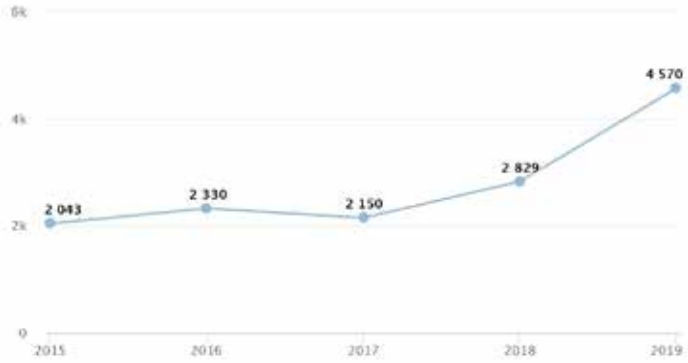

Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung)

Um die Alters- oder Invalidenrente von geschiedenen Personen zu berechnen, werden die Einkommen, welche die Ehegatten während der Ehejahre erzielt haben, geteilt und beiden Ehegatten hälftig angerechnet. Einkommen, die im Jahr der Eheschliessung und der Scheidung erzielt wurden, werden nicht geteilt. Zudem werden nur jene Kalenderjahre berücksichtigt, in welchen beide Ehegatten bei der AHV/IV versichert waren. Wurde eine Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst, können die Ehegatten gemeinsam oder jeder für sich die Durchführung der Einkommensteilung verlangen. Die Bestimmungen für die Einkommensteilung gelten auch für eingetragene Partnerschaften.

Durchgeführte Einkommensteilungen

Arbeitgeberkontrollen

Die AHV-Ausgleichskassen sind gesetzlich verpflichtet periodisch zu kontrollieren, ob die angeschlossenen Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir lassen unsere angeschlossenen Mitglieder in der Regel im Vierjahresrhythmus durch die von uns beauftragte Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) kontrollieren. Bei Bedarf wird dieses Zeitintervall auf drei resp. zwei Jahre verkürzt.

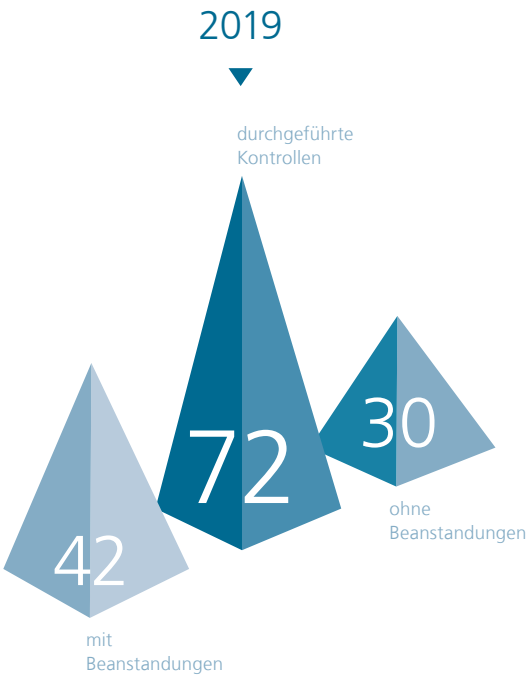

Ergebnis aus Arbeitgeberkontrollen

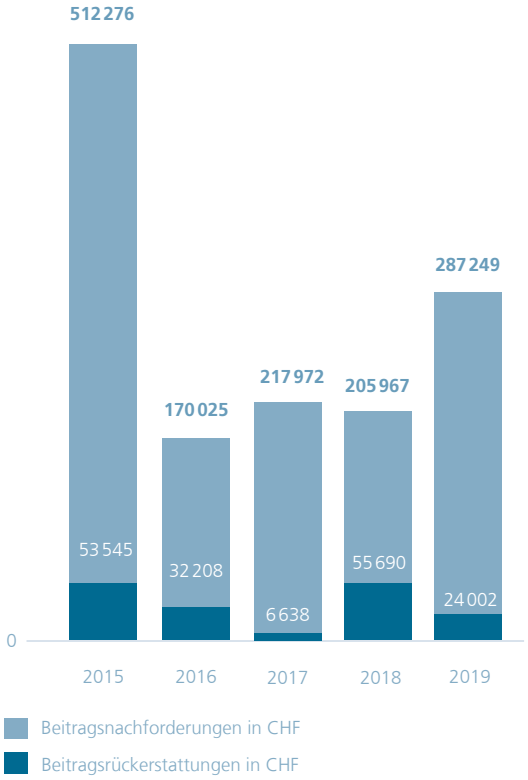

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 72 AHV-Arbeitgeberkontrollen durchgeführt, davon 24 Kontrollen bei Verwaltungseinheiten des Bundes inkl. Honorarbezüger. Letztere werden über eine externe Stelle abgerechnet. Zu vermerken ist, dass auch die jährlich durchzuführende „Zentrale Revision Informationssystem für das Personaldatenmanagement - IPDM“ beim Eidg. Personalamt im Total enthalten ist. Infolge Fusion von Geschäftsbereichen resp. Auflösung der eigenständigen Verwaltungstätigkeit wurden auch sechs Schlusskontrollen angeordnet. Zudem wurden drei Erstkontrollen durchgeführt.

Jahr	durchgeführte Kontrollen	mit Beanstandungen	ohne Beanstandungen
2019	72	42	30
2018	67	34	33
2017	66	39	27
2016	84	43	41
2015	80	37	43

NICHTERWERBSTÄTIGE

Persönliche Beiträge

Die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen beitragspflichtigen nichterwerbstätigen Personen ist wieder leicht angestiegen. Als Nichterwerbstätige werden auch diejenigen Personen berücksichtigt, deren Beitragspflicht schon während des Jahres endete. Es handelt sich vorwiegend um vorzeitig pensionierte Personen und ihre Ehegatten. Die Beiträge von Nichterwerbstätigen sowie von Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind, bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.

Beitragspflichtige Nichterwerbstätige

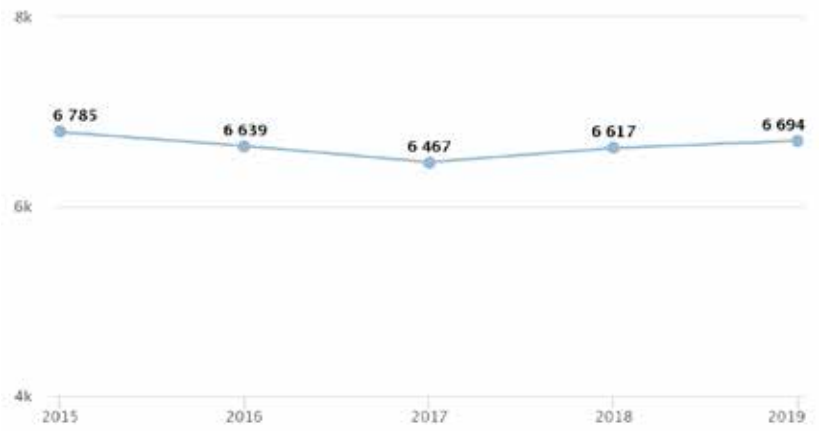

RÜCKVERTEILUNG CO_2-ABGABE

Rückverteilung der CO_2-Abgabe an die Wirtschaft

Die CO_2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit Januar 2008 erhoben wird. Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückverteilt. Die Rückverteilung an die Unternehmen erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches den Verteilfaktor jährlich neu festlegt. Die Aufsicht liegt in der Verantwortung des BAFU.

Rückverteilung der CO_2-Abgabe an die Wirtschaft (in Mio. CHF)

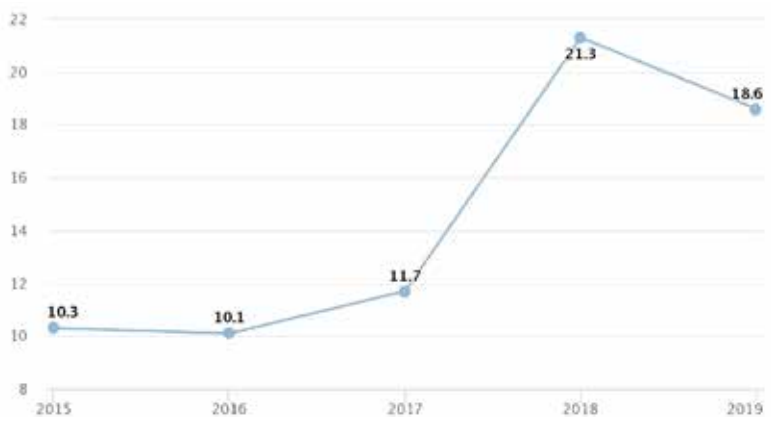

Seit 2018 erfolgt die Rückverteilung in der Regel im September und damit drei Monate später als in den Vorjahren. Diese Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass ab dem 1. Januar 2018 die nicht verwendeten Mittel aus dem Gebäudeprogramm neu an die Bevölkerung und die Unternehmen rückverteilt werden. Da die Höhe dieser zusätzlichen Mittel erst Mitte des Jahres bekannt ist, wurde die Rückverteilung um drei Monate verschoben.

LEISTUNGEN

Alle unsere Prozesse werden ab dem Posteingang digital verarbeitet und sind jederzeit schnell und sicher im elektronischen Kundendossier ersichtlich.

Carlo Natale
Leiter Sektion Leistungen

Die im Jahresbericht enthaltenen Fotografien stammen alle aus dem Raum Schwarzenburg sowie der angrenzenden Region. Die meisten Bilder wurden in den damals (Nachkriegsjahre) zeitgemässen, quadratischen Kleinbildformaten aufgenommen.

Bild oben: Drei Mädchen - Aeugsten, Rüschegg Heubach

LEISTUNGEN AHV/IV

AHV- und IV-Leistungen

In der AHV zahlten wir CHF 1'925 Mio. Leistungen aus (Vorjahr CHF 1'907 Mio.) und in der IV betrugen die Leistungen wie im Vorjahr CHF 125 Mio.

Anzahl neue Altersrenten (AHV)

Anzahl neue Invalidenrenten (IV)

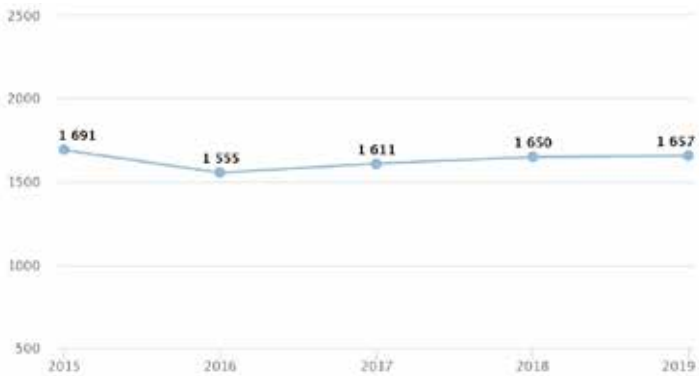

Invalidentaggeld

Die Anzahl der verarbeiteten IV-Taggelder blieb im Berichtsjahr stabil. Im Mehrjahresvergleich nehmen die Fälle jedoch leicht zu.

Anzahl laufende IV-Taggeld-Zahlungen

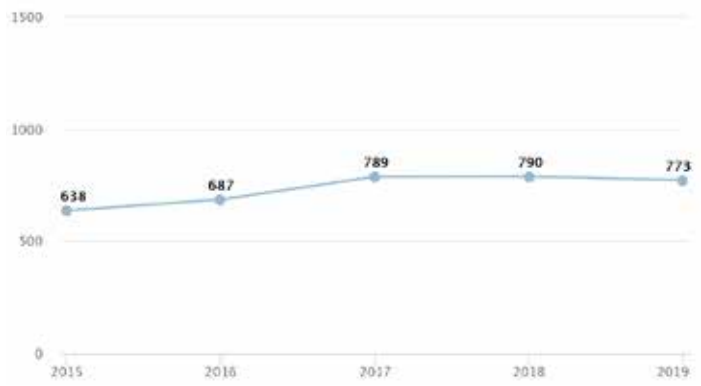

Mutterschaftsleistungen

Die Anmeldungen für die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wie auch jene für die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf (MSV) nahmen leicht ab. Im Mehrjahresvergleich bewegen sich die Leistungen auf dem gleichen Niveau, d.h. rund 1'700 Fälle pro Jahr.
Von den insgesamt CHF 24,4 Mio. entrichteten Mutterschaftsleistungen (MSE und MSV), betrug der Anteil der Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf (MSV) 1,02%.

Verarbeitete Anmeldungen Mutterschaft (MSE und MSV)

Verarbeitete Anmeldungen Mutterschaftsversicherung Genf (MSV)

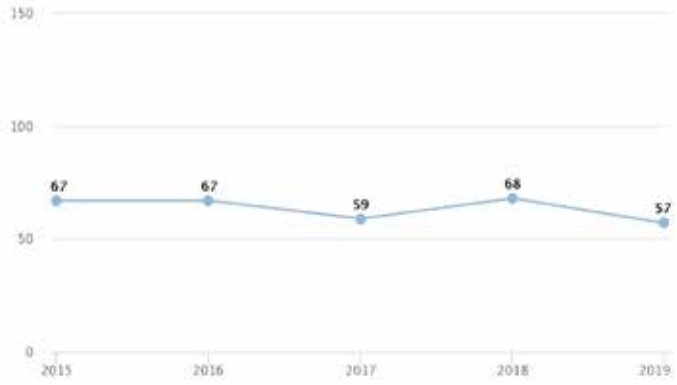

Erwerbsersatzordnung (EO)

Mit 25'691 verarbeiteten EO-Anmeldungen im 2019 hat die Anzahl der erledigten Dossiers gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen. An die Versicherten und Arbeitgeber wurden dabei CHF 34 Mio. (2018: CHF 32 Mio.) EO-Entschädigungen ausgerichtet.

Verarbeitete EO-Anmeldungen

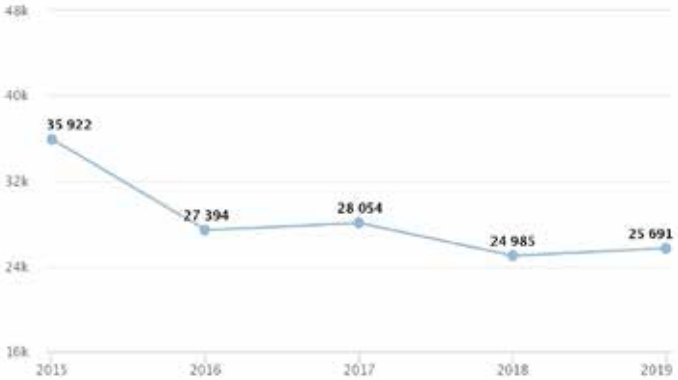

Rentenvorausberechnungen

Monatlich treffen rund 300 Anfragen für eine Rentenvorausberechnung ein. In den Monaten Mai (393) und Oktober (417) wurden am meisten Berechnungen erstellt. Wir rechnen weiterhin mit einer Zunahme der Anfragen (Rentenreform, Baby-Boomer usw.).

Rentenvorausberechnungen

Kennzahlen Renten

Leistungsarten AHV	2018	2019
Altersrenten	77 725	77 868
Zusatzrenten Ehepartner	26	19
Kinderrenten	643	624
Witwen- und Witwerrenten	2 161	2 131
Waisenrenten	655	634
Hilflosenentschädigungen	2 950	2 959
Total	84 160	84 235

Leistungsarten IV	2018	2019
Invalidenrenten	4 300	4 193
Kinderrenten	1 083	1 010
Hilflosenentschädigungen	317	310
Total	5 700	5 513

FAK-EAK

Zum 10jährigen Jubiläum öffnete die FAK-EAK im Frühjahr ihre Türen für einen «Blick hinter die Kulissen». Diese Besuchstage fanden sehr grossen Anklang und wir durften zahlreiche Personen aus den uns angeschlossenen Betrieben zu diesem Anlass begrüssen.

Anick Herren
Leiterin FAK-EAK

FAMILIENZULAGEN

Gesetzliche und fachliche Anpassungen

Anpassung FamZWL und RWL

Per 1. Januar 2019 wurde die Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZWL) als auch die Wegleitung über die Renten (RWL) angepasst. Die wesentlichsten Anpassungen erfolgten im Bereich der Grenzbeträge, wie z.B. dem Betrag des Mindesterwerbseinkommens, welcher zum Bezug der Familienzulagen als erwerbstätige Person berechtigt oder der Obergrenze für das Erwerbseinkommen von Kindern in Ausbildung, bei welchem noch Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht. Diese wurden infolge der Rentenerhöhung per 1. Januar 2019 ebenfalls angehoben.

	pro Jahr in CHF		pro Monat in CHF	
	2015 – 2018	ab 2019	2015 – 2018	ab 2019
Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen	7'050	7'110	587	592
Maximales Einkommen des Kindes in Ausbildung	28'200	28'440	2’350	2’370

Anpassung der kantonalen Familienzulagen-ansätze

Per 1. Januar 2019 wurden im Kanton Waadt die Familienzulagenansätze erhöht.

LIBERTÉ ET PATRIE	Kinderzulage in CHF		Ausbildungszulage in CHF	
	1. und 2. Kind	ab 3. Kind	1. und 2. Kind	ab 3. Kind
2018	250	370	330	450
2019	300	380	360	440

Sozialversicherungsabkommen mit Serbien und mit Montenegro

Die Sozialversicherungsabkommen mit Serbien und mit Montenegro traten per 1. Januar 2019 in Kraft. Die Familienzulagen nach FamZG sind nicht mehr im sachlichen Geltungsbereich der beiden Abkommen enthalten. Auf Grundlage der beiden neuen Abkommen besteht für Personen mit serbischer oder montenegrinischer Staatsbürgerschaft kein Anspruch mehr auf Familienzulagen für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz.

Kindergeld per 1. Juli 2019

In Deutschland wurde 2019 das Kindergeld um zehn Euro angehoben. Seit dem 1. Juli 2019 beläuft sich der monatliche Kindergeldbetrag somit neu auf:

1. und 2. Kind	€ 204
3. Kind	€ 210
ab 4. Kind	€ 235

Finanzierung

Die Einführung eines Lastenausgleichs in den Kantonen Bern und Tessin auf das Jahr 2019 hatte für die FAK-EAK spürbare finanzielle Auswirkungen. Dank einer vorausschauenden Berechnung der Beitragssätze konnten jedoch während dem Jahr die nötigen Reserven gebildet werden, um diese zusätzlichen Aufwände zu decken.

Kantonale Fonds

Im Rahmen der kantonalen Fonds und deren Finanzierung sind per 1. Januar 2019 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Der Kanton Tessin hat neue Sozialmassnahmen durch eine zusätzliche Beitragserhebung von 0.12% auf die Lohnsumme (ab 2021 0.15%) eingeführt.
- Der Kanton Waadt hat den Satz für den Kinderbetreuungsfonds auf 0.16% (zuvor 0.12%) erhöht.

10 Jahre FAK-EAK

Die FAK-EAK wurde 2009 mit der Einführung des Familienzulagengesetzes (FamZG) gegründet. Die Prozesse wurden im Laufe der Jahre verbessert und automatisiert, was zu einer Reduzierung der Ressourcen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Qualität geführt hat.
Seit 2016 sind die Ressourcen stabil und die Konsolidierung der Aktivitäten ist wirksam.

Die Familienausgleichskasse der EAK feierte im 2019 ihr 10-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass öffnete die FAK-EAK während 3 Tage (28. und 29. März sowie 2. April 2019) den angeschlossenen Arbeitgebern ihre Türen. Rund 100 externe Kontaktpersonen nahmen daran teil. Die Teilnehmer wurden durch mehrere Fach-Ateliers geführt, und konnten dadurch einen Einblick in unterschiedliche Bereiche der täglichen Arbeit gewinnen. Der Austausch rund um den Bereich der Familienzulagen und die zahlreichen interessanten Gespräche waren für alle Beteiligten sehr bereichernd.

Als Durchführungsorgan der Sozialversicherung liegt unser Kerngeschäft im Bereich der 1. Säule sowie der Familienzulagen.

KUNDENDIENST

In der engen Zusammenarbeit mit den uns angeschlossenen Arbeitgebern ist uns der persönliche Austausch sehr wichtig. Deshalb treffen wir uns mit den grössten der EAK angeschlossenen Arbeitgebern mindestens einmal jährlich zu einem Meinungsaustausch.

Dies bietet uns die Möglichkeit die Bedürfnisse der zum Teil komplexen Fragestellungen gemeinsam zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. Bei den kleineren und mittleren Unternehmungen betrachten wir den regelmässigen, persönlichen oder telefonischen Kontakt als eine unserer zentralen Aufgaben. Nur so können wir unsere Kunden in der Durchführung der Aufgaben in der 1. Säule und der Familienzulagen entsprechend beraten, begleiten oder bei Bedarf unterstützen.

Sollten Sie Fragen haben oder ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich bitte bei unserem Kundendienst.
Telefon 058 462 62 90 – wir sind gerne für Sie da!

Ruth Dubach-Schneider
Kundenbeziehungsverantwortliche

RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Der Rechtsdienst verfasst die Entscheide im Einspracheverfahren und die Rechtsschriften zuhanden der kantonalen Gerichte sowie des Bundesgerichts. Er berät zudem die Kassenleitung und die einzelnen Fachdienste in sämtlichen rechtlichen Belangen und erstellt Rechtsgutachten.

2019 sind 78 Einsprachen gegen Verfügungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse eingegangen:

16 wurden gutgeheissen

31 wurden abgewiesen

18 wurden zurückgezogen

0 waren per 31.12.2019 offen

auf 13 Fälle wurde nicht eingetreten

Gegen die Verfügungen und Einspracheentscheide der EAK gingen im Jahr 2019 insgesamt sieben Beschwerden ein. Zwei Beschwerden wurden abgelehnt, eine davon wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Auf eine andere Beschwerde trat das Gericht nicht ein. Die restlichen vier Beschwerden sind bei den jeweiligen kantonalen Gerichten noch hängig.

Brigitte Gautschi
Rechtsdienst

PORTRAIT

Als öffentliche Organisation sichern wir den Zugang zu den Grundleistungen der sozialen Sicherheit.

Unsere Ausgleichskasse ist mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen betraut.

BEITRÄGE

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV- und FAK-Beiträge. Wir führen und verwalten das Mitgliederregister sowie die individuellen Konti (IK) der Versicherten, erstellen Kontoauszüge, AHV-Ausweise und erteilen Auskünfte über das gesamte Beitragswesen. Zudem ordnen wir regelmässige Arbeitgeberkontrollen an. Weiter beraten und unterstützen wir Sie aktiv bei Fragen zur Versicherungsunterstellung (Schweiz / Ausland) sowie zum Beitragsstatut (selbständig / unselbständig). Auf Wunsch führen wir zu den verschiedenen Themen auch Workshops beziehungsweise Infotage durch und geben unser ganzes Fachwissen gerne weiter.

LEISTUNGEN

Steht der Ruhestand bevor, erstellen wir für Ihre Mitarbeitenden gerne eine Rentenvorausberechnung und zum gewünschten Zeitpunkt (flexibles Rentenalter) berechnen wir die zustehende Altersrente. Daneben umfasst unser Tagesgeschäft die Berechnung und Ausrichtung aller übrigen Arten von Leistungen aus dem IV-, EO- oder Mutterschaftsbereich. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes führen wir Kurse für unmittelbar vor dem Ruhestand stehende Mitarbeitende zum Thema «Pensionierung» durch.

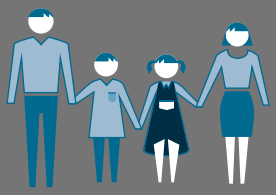

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Jährlich richten wir rund 75 000 Kinder- und Ausbildungszulagen für die Mitarbeitenden unserer Arbeitgeber aus. Ausserdem stellen wir die Schnittstelle zu den 26 Kantonen in den Bereichen Lastenausgleich und kantonale Fonds sicher. Um unsere Arbeitgeber in der Durchführung der Familienzulagen bestmöglichst zu unterstützen, haben wir einen Praxisleitfaden erstellt und ein Kompetenzzentrum für Fragen aus dem Tagesgeschäft eingerichtet. Zudem versenden wir regelmässig Arbeitgeberinformationen und führen Tage der offenen Tür durch für die Besprechung von komplexen Dossiers und allgemeinen Fachfragen.

EAK-KURSÜBERSICHT FÜR ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER UND DEREN MITARBEITENDE

Die EAK bietet nebst den Kursen, welche in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes durchgeführt werden, weitere fachspezifische EAK-Kurse und Workshops an. Angesprochen sind Einzelpersonen oder Gruppen der angeschlossenen Arbeitgeber, welche einen Überblick oder weitergehende Informationen über die Sozialversicherungsbereiche wünschen. Die meisten Kurse dauern pro Modul 1,5 bis 2 Stunden und können beliebig zusammengestellt werden. Einzig der Kennenlerntag umfasst ein von der EAK zusammengestelltes Ganztagesprogramm. Falls Sie oder Ihr Team an einem oder mehreren Kursen interessiert sind, melden Sie sich bitte bei unserem Kundendienst oder über unsere Website www.eak.admin.ch.

ALLGEMEINE DIENSTE

Dieser Bereich stellt den Betrieb unserer Informatiklösung (AKIS) sicher und sorgt in der Buchhaltung für das Inkasso der Beiträge beziehungsweise für die termingerechte Auszahlung der verschiedenen Leistungsarten. Die gesamte Geschäftsabwicklung erfolgt mit elektronischen Arbeitsmitteln wie zum Beispiel connect.eak. Dies ist eine webbasierte Plattform, welche den Datenaustausch zwischen den Arbeitgebern und der EAK vereinfacht. An- und Abmeldungen von Mitarbeitenden, Mutationen und weitere Meldungen können so rasch und sicher übermittelt werden. Falls Sie an connect.eak und somit einem sicheren Datenaustausch interessiert sind, melden Sie sich bitte bei uns: infoeak@zas.admin.ch.

ORGANIGRAMM

Ende 2019 beschäftigte die EAK 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Lernende. Diese Mitarbeitenden belegten 58,8 Vollzeitstellen.

Kundenbeziehungs-management

Ruth Dubach-Schneider

Rechtsdienst

Brigitte Gautschi

Quality Management

Bruno Tenner

Personal- und Ausbildungswesen

Carmen Hofer

Allgemeine Dienste

Beat Uhlmann

Beiträge

Christoph Brunschwiler

Leistungen

Carlo Natale

Familien-ausgleichskasse

Anick Herren

BETRIEBSRECHNUNG

Kennzahlen (in Mio CHF)	2018	2019
Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1 777	1 784
Paritätische Beiträge AHV/IV/EO	1 460	1 466
Beiträge ALV	305	305
Persönliche Beiträge AHV/IV/EO	12	13
Leistungen AHV	1 907	1 925
Renten	1 891	1 908
Hilflosenentschädigungen	27	28
Rückforderungen	-11	-11
Leistungen IV	125	125
Renten	115	115
Hilflosenentschädigungen	3	3
Taggelder	13	14
Rückforderungen	-6	-7
Entschädigungen EO	57	58
Erwerbsersatzentschädigungen	32	34
Mutterschaftsentschädigungen	25	24
Familienzulagen FAK-EAK	215	217

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

T&R AG

Unsere Revisionsstelle, T&R AG, Gümligen, hat die Jahresrechnung der EAK für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen konnte T&R AG am 22. April 2020 bestätigen, dass das Rechnungswesen der EAK ordnungsgemäss geführt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Weisungen der EAK wurden in den geprüften Gebieten eingehalten.

IMPRESSUM

Die im Jahresbericht abgedruckten Bilder stammen aus dem Fundus der Dorffotografen-dynastie Zbinden, Schwarzenburg (1916-2016). Sie zeigen das Leben um den Zeitraum der Einführung der AHV (1948) und stellen uns in eindrücklicher Weise den Wandel eines Jahr-hunderts vor Augen. Es sind die festgehaltenen Details von damals, welche uns Geschichten erzählen und die Entwicklung zur heutigen Zeit bildlich vor Augen führen.
Wir bedanken uns bei den Geschwistern Ruth Calüna-Zbinden und Peter Zbinden, welche uns die von ihrem Vater Robert Zbinden erstellten, einmaligen Aufnahmen, zur Verfügung gestellt haben.

HERAUSGEBERIN:
Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)

Eidgenössische Ausgleichskasse
Caisse fédérale de compensation
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern
Tel. 058 462 64 25
ak26@zas.admin.ch
www.eak.admin.ch

ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AKIS	Ausgleichskasseninformationssystem
CHF	Schweizer Franken
CO2	Kohlendioxid
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FAK	Familienausgleichskasse
FAK-EAK	Familienausgleichskasse der Eidgenössischen Ausgleichskasse
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
Mia.	Milliarden
Mio.	Millionen
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MSV	Mutterschaftsversicherung
NE	Nichterwerbstätige
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle